



Information Hygienekonzept

An alle Teilnehmenden unserer Kurse

Liebe Kursteilnehmer/in,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie verfügt die Handwerkskammer Dortmund über ein Sicherheits- und Hygienekonzept zum Schutze Ihrer Gesundheit sowie der unserer Mitarbeiter/innen. Das Hygienekonzept ist konform mit der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie mit Allgemeinverfügungen der Städte und Kommunen.

Für die Verhaltensregeln in unserem Bildungszentrum bedeutet dies im Einzelnen:

Tragepflicht von Mund- und Nasen-Bedeckung

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit und tragen Sie diesen auf dem gesamten Gelände der Handwerkskammer Dortmund. Es besteht eine flächendeckende Tragepflicht des Mund-Nasen-Schutzes in fachtheoretischen und fachpraktischen Unterweisungssituationen. Oberstes Gebot ist dennoch die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m! Zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske unter Einhaltung des Mindestabstands in den Werkstätten temporär abgenommen werden. Wir empfehlen kochfeste Stoffmasken. Die ffp2- oder ffp3-Masken sollten nicht zum Einsatz kommen, da deren Tragezeit streng begrenzt ist. Im Ausnahmefall können Sie Einwegmodelle bei uns erhalten.

Kantinenbetrieb / Nahrungsmittelaufnahme

Die Kantinen unserer Bildungszentren sind eingeschränkt geöffnet. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Ausbilder, in welchem Zeitfenster Sie die Kantine nutzen können. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50m zu den anderen Gästen und dem Kantinenpersonal ein und verschieben Sie keine Tische und Stühle. Die Laufwege und Zeitfenster sind zwingend einzuhalten. Nahrungsmittel- und Getränke dürfen darüber hinaus unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m unter temporärer Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes auch in den Werkstätten eingenommen werden. Die Einnahme ist an einem festen Ort gestattet, ausgenommen sind Verkehrswege wie Flure oder Durchgangszonen.

Zugang zu den Werkstätten

Um den Aufenthalt in unseren Bildungszentren so kontrolliert wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie darum, die von uns gekennzeichneten Laufwege einzuhalten – Informationen erhalten Sie an den Ein- und Ausgängen vor Ort.

Einhaltung des Mindestabstandes

Bitte achten Sie stets darauf, den gebotenen Mindestabstand von 1,50m zu allen Personen um Sie herum einzuhalten. Halten Sie hierzu auch ausschließlich die jeweils in den Werkstätten und Schulungsräumen zugewiesenen Arbeitsbereiche ein. Bitte vermeiden Sie das Verweilen auf Fluren und auf Laufwegen – in Pausen können Sie sich in den gekennzeichneten Bereichen aufhalten.

Regelmäßiges Händewaschen / Desinfektion

In regelmäßigen Abständen (Vor und nach Arbeitsbeginn, sowie vor und nach den Pausen und mindestens alle 2 Stunden) sind die Hände gründlich zu waschen. Von allen Seiten mit Seife einreiben, jeden Finger einzeln einseifen und den Handrücken nicht vergessen. Lassen Sie sich hierzu mindestens 20 Sekunden Zeit. An den Ein- & Ausgängen finden Sie zudem Desinfektionsmöglichkeiten.

Hände vom Gesicht fernhalten

Achten Sie trotz des regelmäßigen Händewaschens darauf, sich nicht ständig ins Gesicht zu fassen.

Husten- und Niesetikette einhalten

Bitte achten Sie beim Husten und Niesen darauf, sich von allen Personen um Sie herum wegzudrehen. Husten und Niesen Sie stets in Ihre Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch.

Persönliche Schutzkleidung / Werkzeugausstattung

Bitte kommen Sie, wenn möglich, bereits in Ihrer persönlichen Arbeitsschutzkleidung zum Kurs. Auf diese Weise vermeiden Sie Kontakte in den Umkleidebereichen – im Idealfall wechseln Sie die Kleidung zuhause und erscheinen bereits in Ihrer Arbeitsbekleidung. Desinfizieren Sie bitte Ihren Arbeitsplatz gemäß den Weisungen des Ausbilders.

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme bzw. Symptome einer Atemwegsinfektion, Verlust Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Bitte reichen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ein und wenden Sie sich persönlich an uns. Wir werden versuchen Sie zu einem späteren Lehrgang einzuladen, um die fehlenden Lehrinhalte nachzuholen.

Teilnehmer/innen mit Vorerkrankungen

Teilnehmer*innen mit bestimmten Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzkrankung und Bluthochdruck) oder der Lunge (z. B. COPD), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), mit einer Krebserkrankung oder Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison) sollten Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt nehmen. Die Entscheidung zur Teilnahme an einem Lehrgang oder an einer Prüfung sollte durch die betroffenen Personen entsprechend der jeweiligen ärztlichen Empfehlung getroffen werden.

Information zum Datenschutz aufgrund der Corona-Pandemie

Die Handwerkskammer Dortmund hat Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Kursen, Lehrgängen und sonstigen Schulungsmaßnahmen erhoben.

Sollte es in einem dieser Lehrgänge zu einem Infektionsfall mit Covid-19 kommen, ist es erforderlich, mögliche Kontaktpersonen ausfindig zu machen und zu benennen, um diese rechtzeitig verständigen zu können. Für diesen Fall würden wir Ihre Daten zu dem neuen Zweck verarbeiten, ein Kontaktdatenverzeichnis zu erstellen und auf Nachfrage dem zuständigen Gesundheitsamt weiterzuleiten. Dies dient Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen und beruht auf den Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.hwk-do.de/datenschutzinfo